



Hauptstelle, 3100 St. Pölten,
Kremser Landstraße 3
E-Mail: fa@noegkk.at
Telefon: 050 899-5601 Fax: 050 899-5680
www.noegkk.at

Bundesministerium
für Gesundheit

mittels E-Mail

reinhold.berghofer@bm.gv.at
guenter.porsch@bm.gv.at
siegfried.woetzelmayr@bm.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.09.2014

Unser Zeichen, Bearbeiter/in
AGSV/2014-1257-STN,
Herr Dir.-Rat Janker

Datum
07.10.2014

Betreff:

Parlamentarische Anfrage 2531/J betr. Einnahmen der NÖGKK aus Immobilien und Liegenschaften 2 - Abg. Doppler

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den uns übermittelten Fragen nimmt die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Eine schlüsselmäßige Zuteilung des Personals zum erhobenen Aufwand beläuft sich auf durchschnittlich 2,38 Personen. Eine detaillierte Zuordnung auf Jahre und Objekte ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Zu Frage 2

Es wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

Zu Frage 3

Die auch mit Fragen der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen verfügen über betriebswirtschaftliche und juristische Ausbildung sowie über langjährige Erfahrung im Facilitymanagement.

. /2

– 2 –

Zu Frage 4 und 5

Die Kostenrechnung sieht keine objektbezogene Zuordnung von Aus- und Weiterbildungskosten vor.

Generell ist festzuhalten, dass die amtliche Kostenrechnung (Regelung in den Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung „Rechnungsvorschriften“) eine Aufgliederung nach vorgegebenen Kostenstellen (z. B. Wirtschaftswesen, Rechtswesen, Beitragsbereich, Leistungsbereich etc.) vorgibt. Eine Zuordnung von allgemeinen Kosten (Overheadkosten) auf Liegenschaften bzw. Immobilien ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Jan Pazourek
Generaldirektor

Beilage

